

**2. Nachtragssatzung  
vom 01.06.2026  
zur Hauptsatzung der Gemeinde Malente vom 12.10.2021**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025 Nr. 121), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Malente vom 12.05.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 12.05.2026 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Malente vom 12.10.2021 erlassen:

**Artikel I**

Änderung der Hauptsatzung vom 12.10.2021 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 06.08.2024

1. Nach § 2 wird eingefügt:

**§ 2a  
Ältestenrat**

Zur Unterstützung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers bei ihrer oder seiner Arbeit als Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung wird ein Ältestenrat gebildet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

2. § 9 Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt ergänzt:

**§ 9  
Entscheidungen der sonstigen ständigen Ausschüsse  
(zu beachten: § 45 GO)**

6. die Entscheidung über die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB.

3. § 6 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) werden wie folgt geändert:

**§ 6  
Ständige Ausschüsse**

**(zu beachten: §§ 16a, 22 Abs. 4, §§ 35a Abs. 2, 45, 45a, 46, 94 Abs. 5, 95n Abs.5 GO)**

- a) Hauptausschuss

Zusammensetzung: 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht.

Aufgabengebiet: Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse sowie Kontrolle der Umsetzung der von der Gemeindevertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Gemeindeverwaltung; Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten, des Tourismus und der Kurangelegenheiten sowie des Feuerwehrwesens; Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuerwesen, Beiträge, Gebühren und Abgaben sowie die Prüfung der Jahresrechnung.

Bei der Behandlung von Angelegenheiten aus ihrem jeweiligen Fachbereich sollen die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer beziehungsweise die Gleichstellungsbeauftragte gehört werden.

- b) Ausschuss für Finanzen (Finanzausschuss) – wird vollständig entfernt; die Aufgaben werden dem Hauptausschuss übertragen und sind dem Aufgabengebiet zu entnehmen.
- c) Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Sport (Sozialausschuss) wird neu Absatz b)
- d) Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) wird neu Absatz c)

## **Artikel II**

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Malente tritt zum 01.06.2026 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 12.05.2026 erteilt.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 27.05.2026

gez.  
Godow  
Bürgermeister